



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Auteur	Philipp Matthias Bregy, CVPO, Graziella Walker Salzmann, CSPO
Objet	Umfahrung Visp « intelligente Signalisierung »
Date	17.06.2011
Numéro	5.149

Die Verbindungsstrasse Baltschieder – Lalden wurde nicht als Umfahrungsstrasse, sondern als Entlastungsstrasse der T9 in Visp geplant und gebaut. Die Strasse ist durchgehend beidseitig auch nur für den Personenverkehr befahrbar.

Aus Sicherheitsgründen darf der Schwerverkehr die Strecke hinter den Industrieanlagen (DSM und Lonza) nicht passieren (Auflage der Industriebetriebe). Für den Schwerverkehr ist die Strasse jedoch von der Laldnerbrücke her bis zum Industriegebiet der Gemeinde Lalden offen.

Wie die Postulanten richtig erwähnen, hat sich die Entlastungsstrasse für die T9 in Visp bewährt, obwohl keine explizite Signalisation angebracht wurde.

Der Zweck dieser Entlastungsstrasse ist es, Visp während den Stauzeiten vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Erfahrungsgemäss nutzen die Verkehrsteilnehmer immer die schnellste Strecke, um von Brig nach Visp oder umgekehrt zu gelangen. Solange auf der T9 in Visp keine Stausituation herrscht, wird die Entlastungsstrasse wenig benutzt, weil diese länger als die T9 ist und daraus eine längere Fahrzeit resultiert.

Dies ist eine Tatsache und eine Signalisation würde daran nichts ändern. Die Verkehrsteilnehmer realisieren die Situation immer sehr schnell. Die Resultate der Verkehrszählungen seit der Eröffnung bestätigen diese klare Nutzungssituation. Weiter ist zu erwähnen, dass seit der Eröffnung der Verbindungsstrasse in Visp auch während den Abendstunden keine Stausituation mehr festgestellt wurde. Dies bestätigt, dass die Strasse richtig konzipiert ist.

Auch während den Belagsarbeiten 2011 in Visp innerorts wurde das gleiche Phänomen festgestellt, obwohl der Personenverkehr provisorisch umgeleitet wurde und den Verkehrsteilnehmern empfohlen wurde, die Entlastungsstrasse zu nutzen.

Auf eine Signalisation als Umfahrungsstrasse wurde verzichtet, weil die Strasse nicht als Umfahrungsstrasse, sondern wie erwähnt als Entlastungsstrasse dient und aufgrund der Sicherheitsvorschriften auch nicht für alle Verkehrsteilnehmer (Schwerverkehr) offen ist. Die Signalisation hat sich bisher bewährt und zurzeit drängen sich keine Änderungen auf.

Das Postulat wird abgelehnt.

Lieu, date Sitten, den 24. Februar 2012